

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat in ihrer Sitzung am 11.01.2023 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau einschließlich der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen in der Fassung 11/2022 beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Flurstücke 139 (anteilig), 140 und 260 (vollständig), Flur 2, Gemarkung Stechau mit einer Gesamtfläche von 8.985 m².

Nach der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 24.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022 wurde der 1. Entwurf (Fassung Januar 2022) zunächst hinsichtlich der Festsetzung der Heckenbepflanzung 4A geändert. Dementsprechend wurde die Heckenpflanzungen vom südlichen Bereich des Plangebietes, an den östlichen (4A) und nördlichen Randbereich (5A) des Plangebietes verlagert. Darüber hinaus wird gegenüber dem 1. Entwurf (Fassung Januar 2022) die Schaffung eines Ersatzhabitates und Ersatzversteckes für die Zauneidechse (1A_{CEF}) am südlichen und westlichen Randbereich des Plangebietes sowie die Schaffung eines Lebensraumes für die Zauneidechse (3A_{CEF}) im Böschungsbereich der Feuerwehrezufahrten festgesetzt. Weiterhin umfasst der 2. Entwurf (Fassung 11/2022) die Festsetzung eines Ersatz-Quartiers für die Fransenfledermaus (2A_{CEF}). Außerdem wurde die bebaubare Fläche durch Baugrenzen festgesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan dargestellte Fläche.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschlossene 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes nebst Anlagen in der Fassung 11/2022, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

26.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags:	8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr
dienstags:	8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 18:00 Uhr
freitags:	8:00 Uhr – 12:00

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Die o. g. Unterlagen können auch auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sowie im Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Zu diesem Planverfahren sind folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogenen Stellungnahmen

Lfd.-Nr.	Absender der Stellungnahmen	Datum der Stellungnahmen
1	Landkreis Elbe-Elster (LK EE)	22.03.2022
2	Landkreis Elbe-Elster (LK EE)	28.03.2022
3	Landkreis Elbe-Elster (LK EE)	31.03.2022
4	Landkreis Elbe-Elster (LK EE), UNB	07.10.2022
5	Landesamt für Umwelt	09.03.2022

Umweltbezogene Informationen

Bezeichnung	Art der verfügbaren Informationen
UB	Umweltbericht zum B-Plan-Entwurf

Schutzgut-bezeichnung	Umweltinformation	Informationsquelle
Schutzgebiete/-objekte	vorhandene Schutzgebiete und Biotope innerhalb eines 2 km-Radius	UB
Boden/Fläche	keine Böden mit besonderer Funktion für den Naturhaushalt oder mit besonderer Empfindlichkeit vorhanden	UB
Wasser	keine Oberflächengewässer bzw. Fließgewässer im Plangebietsbereich geringe Gefährdung des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen	UB
	gespannte Grundwasserverhältnisse	1
Klima/ Luft	mittlere Jahrestemperatur um 9,2° C, mittlere Jahresniederschlagsmenge etwa 580 mm; angrenzende Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete	UB
	keine Anforderungen zu weiterführenden Untersuchungen	5
Flora	Biotoptypen des Planungsraumes, Gehölzbestand	UB
	externe Kompensationsmaßnahme	3, UB

Fauna	Brutvogelgemeinschaft: Gehölzrodung/Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung außerhalb Brutzeit Fledermäuse: Sommerquartier/Wochenstube in vorhandenem Gebäude Zauneidechse: angepasste Bauausführung außerhalb jahreszeitlicher Aktivitätsphase Käfer: Sicherstellen/Umsetzen eines von Käfer-Larven besiedelten Substarkaufens Wildbienen: Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen	UB
	Fledermäuse: Festlegung von Erfolgskontrolle in den nächsten 5 Jahren ist im UB aufzunehmen	2
	Breiten der Habitatsstrukturen als Nahrungshabitat zu gering; Verbund der Zauneidechsenlebensräume	4
Landschaft	ehemaliger Technikstützpunkt, benachbart Gartenbaubetrieb bzw. ehemaliger Entsorgungsbetrieb; naturräumliche Region „Kirchhain-Finsterwalder Becken“	UB
Mensch	keine erheblichen Veränderungen zur Bestandssituation; Verwendung blendfreier Module	UB
	bei Anordnung der PV-Module Blendwirkung beachten, ev. Schutzmaßnahmen	1, 3
	keine Anforderungen zu weiterführenden Untersuchungen	5
Kultur/Sachgüter	nicht vorhanden	UB
Allgemein	Landschaftsrahmenplan und Landschaftsprogramm berücksichtigt	UB
	naturschutzfachliche Unterlagen sind an den tatsächlichen Ist-Zustand anzupassen	2

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Änderungen/Ergänzungen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an a.mueller@amt-schlieben.de abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB, in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weiter Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schlieben, 11.01.2023

gez. Polz
Amtdirektor

Übersichtsplan mit externer Ersatzmaßnahme (ohne Maßstab):



Lageplan (ohne Maßstab):

